

# Informations- und Preisblatt für die Abnahme von Strom aus Photovoltaik für Überschusseinspeisung

## Energie Steiermark Kunden GmbH

Stand 1.4.2021



# E-Sonne

	Stand 1.4.2021	jährliche Anpassung mit 1.4. des Jahres
<b>Für Überschusseinspeiser</b>		
Verrechnete Grundgebühr in Euro/Monat	0	0
Abnahmepreis in Cent/kWh (für die ersten 1.000 kWh/Jahr)	6,02	6,02
Abnahmepreis in Cent/kWh (von 1.001 bis 2.000 kWh/Jahr)	3,99	gewichteter Marktpreis gem. §41 Ökostromgesetz 2012
Abnahmepreis in Cent/kWh (ab 2.001 kWh/Jahr)	3,91	gewichteter Marktpreis abzüglich Kosten für die Ausgleichsenergie

**Gewichteter Marktpreis:** Der gewichtete Marktpreis wird jeweils mit 1.4. eines Kalenderjahres auf Basis der veröffentlichten Marktpreise gemäß §41 Ökostromgesetz 2012 des vorangegangenen Kalenderjahres (Marktpreisermittlung 1.–4. Quartal; [www.e-control.at](http://www.e-control.at)) angepasst.

$$\text{Gewichteter Marktpreis} = \frac{\text{Marktpreis (1. Quartal + 2. Quartal + 3. Quartal + 4. Quartal)}}{4}$$

Bei unterjähriger Verrechnung wird die eingespeiste Energiemenge anhand der angeführten Preisstaffel hochgerechnet und aufgeteilt.

**Kosten für Ausgleichsenergie:** Ab 2.001 kWh werden zusätzliche Kosten für Ausgleichsenergie auf Basis des Gutachtens laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4) ([www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)) in Höhe der aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§42 Z3) verrechnet und jährlich mit 1.4. angepasst.

### Weitere Eckpunkte zu E-Sonne:

- Die Abnahme ist bis zu einer Anlagenleistung von 50 kWp möglich
- Die Versorgung der Strombezugsanlagen des Stromerzeugers erfolgt durch die Energie Steiermark Kunden GmbH
- Netzbabhängige Komponenten (z. B. Messleistung) werden durch den zuständigen Netzbetreiber verrechnet
- Keine zusätzliche Grundgebühr

### Haben Sie weitere Fragen zu E-Sonne?

Gerne beantworten wir Ihnen diese unter unserer kostenlosen Info-Hotline 0800/73 53 28 bzw. [service@e-steiermark.com](mailto:service@e-steiermark.com).

Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen.